



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Stand: 01.01.2024

Berufsfeuerwehr Braunschweig
Stelle Vorbeugender Brandschutz
Feuerwehrstr. 11-12
38114 Braunschweig

Tel. 0531 2345-0
brandmeldeanlagen@braunschweig.de
www.feuerwehr-braunschweig.de

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	II
II.	Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1.	Allgemeine Bestimmungen	1
2.	Spezifische Anforderungen	2
2.1.	Zugang zum Objekt.....	2
2.2.	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	2
2.2.1.	Allgemein	2
2.2.2.	„FSD 3“	2
2.3.	Freischaltelement (FSE).....	2
2.4.	Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) als Erstinformationsstelle	3
2.5.	Feuerwehrlaufkarten (FLK).....	3
2.6.	Brandmelderzentrale (BMZ).....	3
2.7.	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldeanlagennummer.....	4
2.8.	Schließsystem Feuerwehr	4
2.9.	Brandmelder.....	4
2.10.	Amokalarm.....	4
2.11.	Löschanlagen.....	5
2.12.	Brandfallsteuerung für Aufzüge	5
2.13.	Kennzeichnung von Treppenträumen	5
2.14.	Außerbetriebnahme	6
3.	Ansprechpartner.....	7
3.1.	Brandschutzdienststelle.....	7
3.2.	Feuerwehrschließung.....	7
3.2.1.	KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG	7
3.2.2.	SCHRANER GmbH	7
3.3.	Konzessionäre	8
3.3.1.	Bosch.....	8
3.3.2.	Siemens	8
4.	Anhang	9
4.1.	Anhang A: Anmeldung der Abnahme einer Brandmeldeanlage.....	10
4.2.	Anhang B: Musterlaufkarten	13

4.2.1.	Gruppe 1 Sprinkler nass.....	13
4.2.2.	Gruppe 1 Sprinkler nass (Detailansicht).....	14
4.2.3.	Gruppe 2 optischer Rauchmelder	15
4.2.4.	Gruppe 2 optischer Rauchmelder (Detailansicht).....	16
4.2.5.	Gruppe 3 optischer Rauchmelder	17
4.2.6.	Gruppe 3 optischer Rauchmelder (Detailansicht).....	18
4.2.7.	Gruppe 4 Rauchansaugsystem	19
4.2.8.	Gruppe 4 Rauchansaugsystem (Detailansicht)	20
4.2.9.	Gruppe 5 Rauchansaugsystem	21
4.2.10.	Gruppe 5 Rauchansaugsystem (Detailansicht)	22
4.2.11.	Gruppe 6 Linearmelder.....	23
4.2.12.	Gruppe 6 Linearmelder (Detailansicht)	24
4.2.13.	Gruppe 7 Handfeuermelder	25
4.2.14.	Gruppe 7 Handfeuermelder (Detailansicht).....	26
4.2.15.	Gruppe 8 Leere Karte.....	27
4.2.16.	Gruppe 8 Leere Karte (Detailansicht)	28
4.2.17.	Gruppe 9 optischer Rauchmelder	29
4.2.18.	Gruppe 9 optischer Rauchmelder (Detailansicht).....	30
4.2.19.	Gruppe 10 Handfeuermelder.....	31
4.2.20.	Gruppe 10 Handfeuermelder (Detailansicht)	32

II. Abkürzungsverzeichnis

AB	Anschlussbedingungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
FAT	Feuerwehr Anzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIBS	Feuerwehrinformations- und Bediensystem
FLK	Feuerwehrlaufkarten
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
GMA	Gefahrenmeldeanlage
IRLS	Integrierten Regionalleitstelle
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SAA	von Sprachalarmierungsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
VV TB	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es wird auf folgende allgemeine Bestimmungen hingewiesen:

- **Die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die örtliche Leitstelle (Integrierten Regionalleitstelle) der Feuerwehr Braunschweig muss zwingend, nach der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), gegeben sein.**
- **Nach DIN 14675-1 ist die Erstellung eines Brandmelde- und Alarmierungskonzepts erforderlich, das die in Punkt 5 aufgeführten Kriterien erfüllt und von der Brandschutzdienststelle (hier: Feuerwehr Braunschweig Abteilung Planende Gefahrenabwehr) freigegeben werden muss. Ein Planungsgespräch zur Abstimmung des Konzeptes ist hierbei zwingend erforderlich.**

Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Braunschweig erfolgt nur, wenn die nachfolgend aufgeführten Spezifikationen der Anschlussbedingungen (AB) für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig in Verbindung mit den jeweils gültigen Normen und Vorschriften für Brandmeldeanlagen eingehalten werden.

Brandmeldeanlagen müssen eine Übertragungseinrichtung für Störungs- und Sabotagemeldungen besitzen. Diese Störungs- und Sabotagemeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) BS/PE/WF aufgeschaltet werden.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage hat durch einen anerkannten Sachverständigen (nach § 1 BauSVO - Anerkannte Sachverständige) und anschließend durch die Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

Die **Anmeldung** zur **Abnahme** einer Brandmeldeanlage (Anhang A) ist **mindestens vier Wochen vor Abnahme** bei der Brandschutzdienststelle **einzureichen**. Darauf aufbauend wird ein gemeinsamer Abnahmetermin für die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle abgestimmt.

Mitarbeitenden der Feuerwehr Braunschweig, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt ins Objekt und zur Brandmeldeanlage, zum Zweck einer Überprüfung, zu gewährleisten.

Bei bestehenden Anlagen, bei denen eine wesentliche Änderung stattgefunden hat, ist ein erneutes Planungsgespräch zu führen. Dabei ist ein bestehendes Brandmelde- und Alarmierungskonzept anzupassen oder falls noch nicht vorhanden, im Sinne der DIN 14675-1, neu zu erstellen. Nach Anpassung der BMA hat eine Abnahme durch einen anerkannten Sachverständigen (nach BauSVO - Anerkannte Sachverständige) und anschließend durch die Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

Die Feuerwehr Braunschweig behält sich vor im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Bei einem Ausfall und/ oder einer mehr als 24-stündigen Abschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) von einer bauordnungsrechtlich genehmigten Brandmeldeanlage ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde unverzüglich zu kontaktieren, um ggf. Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.

Das Zurückstellen einer Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr ist **unzulässig**.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Braunschweig gelten mit sofortiger Wirkung. Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

2. Spezifische Anforderungen

2.1. Zugang zum Objekt

In Objekten, die zusätzlich mit Gefahrenmeldeanlagen (GMA) für Einbruch und Überfall ausgestattet sind, muss bei einem Brandalarm diese so angesteuert werden, dass die Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt bekommt. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gefahrenmeldeanlage für Einbruch und Überfall durch eingewiesenes Personal zurückgestellt wird.

2.2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

2.2.1. Allgemein

Alle verbauten Feuerwehrschlüsseldepots sind mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr gemäß DIN 4066 mit der Kennzeichnung „FSD“ dauerhaft zu kennzeichnen.

Alle Schlüssel im FSD sind mit Schlüsselanhängern zu versehen und entsprechend zu kennzeichnen.

Für die Aktualität und Funktionalität der im FSD hinterlegten Schlüssel ist der Eigentümer verantwortlich. Eine **Terminabstimmung** zum **Schlüsseltausch** ist **mindestens zwei Wochen im Voraus** mit der Feuerwehr **abzustimmen**.

2.2.2. „FSD 3“

Der Standort des FSD 3 ist mit einem optischen Informationselement („Blitzleuchte“) in der Kennfarbe Rot zu kennzeichnen. Sollte das FSD 3 von der Hauptanfahrt der Feuerwehr vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht zu erkennen sein, sind ggf. zusätzliche optische Informationselemente sowie weitere Kennzeichnungen (z.B. Richtungspfeile), gemäß DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr, in Abstimmung anzubringen.

Des Weiteren darf sich im Umkreis von mindestens einem Meter um das FSD 3 keine Öffnung (z.B. Lichtschacht) befinden, in welche die Objektschließung fallen könnte.

Die Anzahl der vorgehaltenen Objektschließungen im FSD 3 (mindestens zwei Sätze) ist im Planungsgespräch festzulegen. Die elektronische Überwachung der Schließungen erfolgt mit dem jeweiligen Schließzylinder der Objektschließung.

Es ist nicht zulässig, mehr als drei Objektschlüssel je Steckplatz in einem FSD 3 zu hinterlegen. Sind mehr als drei Objektschlüssel pro Steckplatz erforderlich, ist dies mit der Feuerwehr Braunschweig im Vorfeld **zwingend** abzustimmen.

Transponder von elektronischen Schließsystemen sind wie Schlüssel zu betrachten. Grundsätzlich sind nur passive Transponder (ohne Batterie) zu verwenden. Von Schließkarten sollte grundsätzlich aufgrund deren Größe abgesehen werden.

2.3. Freischaltelement (FSE)

Das FSE (VDS anerkannt) ist in unmittelbarer Nähe des FSD 3 zu installieren. Das FSE soll im Handbereich bis maximal 1,80 m, senkrecht über dem Boden, installiert werden. Durch das Auslösen des FSE dürfen weder Brandfallsteuerungen noch die akustischen Signalgeber aktiviert werden. Jedoch müssen neben dem FSD auch die Blitzleuchte und die Übertragungseinrichtung angesteuert werden. Es ist eine Staubschutzblende, gekennzeichnet mit einem roten „F“, zu installieren. Eine Anbringung einer Vandalismus-Rosette darf nicht erfolgen.

2.4. Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) als Erstinformationsstelle

Die Einzelkomponenten der „Erstinformationsstelle“ sind grundsätzlich als Einheit in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) zu installieren, welches mit der Schließung der Feuerwehr Braunschweig zu versehen ist. Das FIBS muss leicht zugänglich und räumlich als Einheit, in unmittelbarer Nähe des Zugangs, für die Feuerwehr installiert sein. Der Zugang ist mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr gemäß DIN 4066 mit der Kenzeichnung „FIBS“ dauerhaft zu kennzeichnen.

Am FIBS ist eine E-Mail-Adresse (Verantwortlichkeit für die BMA) sowie drei Ansprechpartner (Namen und Telefonnummern), welche in die Brandmeldeanlage eingewiesen sind und über eine Objektverantwortung verfügen, zu hinterlegen. Die ständige Erreichbarkeit (24/7) von mindestens einer dieser Personen muss jederzeit gewährleistet sein. Auf Anforderung muss diese zeitnah (angemessen innerhalb 30 Minuten) am Objekt eintreffen können. Namen und Telefonnummern der Ansprechpartner sind auf dem aktuellen Stand zu halten und der Feuerwehr bei Änderung sofort mitzuteilen. Zusätzlich ist eine Information des Instandhalters am FIBS anzubringen.

Im FIBS sind ein Handfeuermelder-Schlüssel und eventuell benötigte Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken- oder Zwischenbodenöffnungen (z.B. Dreikant) zu hinterlegen. Diese Werkzeuge sind entsprechend zu kennzeichnen.

Klartextanzeigen (z.B. Raumbezeichnungen) im Display des Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sind, analog zu den Melderortangaben der Feuerwehrlaufkarten, zu programmieren.

Für die Ausführungen von Sprachalarmierungsanlagen (SAA) im Sinne der DIN von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), sowie für die Gestaltung der Erstinformationsstelle sind gesonderte Abstimmungen zu treffen.

2.5. Feuerwehrlaufkarten (FLK)

Die Ausführung und Gestaltung der FLK richtet sich nach dem aktuellen Anhang B (Musterlaufkarten). Die **Entwürfe** sind **mindestens zwei Monate** vor der geplanten Abnahme der BMA durch die Feuerwehr **zur Freigabe** (im Format PDF) **vorzulegen**. Die Freigabe seitens der Feuerwehr Braunschweig bezieht sich lediglich auf die Art der Darstellung und nicht auf die detaillierte räumliche Übereinstimmung mit den Objektgegebenheiten. Hierfür liegt die Verantwortung beim Ersteller der FLK. Feuerwehrlaufkarten sind ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Auf Verlangen der Feuerwehr Braunschweig ist eine Überarbeitung aller Feuerwehrlaufkarten durchzuführen. Die Feuerwehrlaufkarten sind in DIN A3 Querformat laminiert und versteift auszuführen. Nach Abstimmung sind Alternativen auf wasserfestem, robustem Papier zulässig.

2.6. Brandmelderzentrale (BMZ)

Ist die Brandmelderzentrale an einem anderen Ort als die Erstinformationsstelle angeordnet, so ist eine Feuerwehrlaufkarte mit dem Einsatzweg zur Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehrlaufkarte ist nicht zu nummerieren und mit dem Hinweis „Weg zur BMZ“ zu beschriften. Die Tür zum Raum der BMA ist mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen und an der **Erstinformationsstelle** aufzubewahren. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber der Brandmeldeanlage.

2.7. Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldeanlagennummer

Der Betrieb der Empfangszentrale in der IRLS der Feuerwehr Braunschweig ist an einen Konzessionär übertragen (siehe Ansprechpartner 3.3). Die Antragsformulare für die Aufschaltung einer ÜE an die Empfangszentrale sind beim Konzessionär zu stellen.

Die Brandmeldeanlagennummer wird durch die Brandschutzdienststelle vergeben und kann bei dem zuständigen Konzessionär abgefragt werden. Sie ist gut lesbar an der ÜE und der Erstinformationsstelle anzubringen.

2.8. Schließsystem Feuerwehr

Alle benötigten Schlösser/ Schließzylinder sind mit einer schriftlichen Freigabe der Feuerwehr Braunschweig bei den angegebenen Ansprechpartnern (siehe 3.2) zu beziehen. Diese Schlösser/ Schließzylinder werden nur an die Feuerwehr Braunschweig ausgeliefert und im Rahmen eines Ortstermins ausgehändigt. Der Einbau erfolgt durch eine Erichterfirma.

2.9. Brandmelder

Die Beschriftung der Brandmelder muss ohne optische Hilfsmittel nach DIN 1450 identifizierbar sein.

Die Standorte von verdeckten automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o. ä.) sind mit Hinweisschildern nach DIN 14623 auf der Boden- bzw. der Deckenplatte zu markieren. Diese Hinweisschilder sind „rund“ und mit der Angabe der Gruppen- und Meldernummer sowie einem „P“ (für Parallelanzeige, z.B. „P 4-1“) auszuführen. Zugänge zu Zwischenkellern und Zwischenböden müssen eine Mindestgröße von 1,0 m x 1,0 m aufweisen.

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein gekennzeichnetes Deckenelement als Revisions- bzw. Erkundungsöffnung angebracht sein. Die Größe muss entgegen der Norm mindestens 0,50 m x 0,50 m aufweisen. Die Kennzeichnung ist an der Seite anzubringen, an der das Deckenelement geöffnet werden kann. Die gleichen Anforderungen gelten für Zwischenböden.

Weiter sind die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber, Leitern zum Erreichen von Zwischendecken und sonstige Werkzeuge, an einem mit der Feuerwehr abzusprechenden Standort, zu hinterlegen. Diese Hilfsmittel sind mit Hinweisschildern für die Feuerwehr gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen und mit einer Feuerwehrschießung zu sichern. Der Standort ist auf den betreffenden Feuerwehrlaufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

Spezielle automatische Meldersysteme wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemeldersysteme sowie Ansaugrauchmelder sind grundsätzlich auf jeweils eine eigene Melder Gruppe zu schalten. Bei diesen Meldersystemen sind alle Komponenten (z. B. Sender, Empfänger, Auswerteeinheiten) zu kennzeichnen. Sämtliche überwachte Bereiche müssen (z.B. Revisions-/ Erkundungsöffnungen) uneingeschränkt einsehbar sein.

2.10. Amokalarm

Bei Objekten, die zusätzlich über eine Amokanlage verfügen, ist die Programmierung so anzupassen, dass die Alarmierungseinrichtungen der BMA, im Falle einer parallelen Auslösung eines Amokalarms, durch die Alarmierungseinrichtungen der Amokanlage übersteuert werden.

2.11. Löschanlagen

Löschanlagen, welche auf die BMA aufgeschaltet werden, müssen von einem anerkannten Sachverständigen (nach § 1 BauSVO - Anerkannte Sachverständige) abgenommen werden. Der Bericht ist der Brandschutzdienststelle rechtzeitig vor Abnahme der Brandmeldeanlage vorzulegen.

Ist eine Sprinkleranlage auf die BMA aufgeschaltet, dann ist für jede Sprinklergruppe und jeden Strömungswächter eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehrlaufkarte vorzusehen. Erstreckt sich der Meldebereich einer Sprinklergruppe über mehrere Ebenen, so ist für jede Ebene ein Strömungswächter zu installieren. Der Weg von der Erstinformationsstelle zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig mit Hinweisschildern für die Feuerwehr gemäß DIN 4066 auszuschildern. Ist eine eindeutige Wegkennzeichnung von der Erstinformationsstelle zur SPZ nicht möglich, so ist eine Feuerwehrlaufkarte analog zur Feuerwehrlaufkarte „BMZ“ (siehe 2.5) zu erstellen. In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen ist ein Übersichtsplan an der Sprinklerzentrale erforderlich.

Bei anderen Löschanlagen sind detaillierte Abstimmungen mit der Feuerwehr erforderlich.

2.12. Brandfallsteuerung für Aufzüge

Die Ansteuerung von Aufzügen, im Zusammenhang mit einer BMA, ist mindestens nach der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) auszuführen. Die Ausführungen und Planungen sind schriftlich im Brandmelde- und Alarmierungskonzept festzuhalten.

Für Feuerwehraufzüge im Sinne der DIN EN 81-72 sind gesonderte Abstimmungen mit der Feuerwehr zu treffen.

2.13. Kennzeichnung von Treppenträumen

Treppenträume sind in der Erschließungsebene durch Buchstaben und/oder arabische Zahlen mit vorangestelltem „T“ mit Hinweisschildern für die Feuerwehr gemäß DIN 4066, zu kennzeichnen (z. B. T II, 1.UG; T 3, EG). Hierfür sind objektspezifische Bezeichnungen zu übernehmen. In der nachfolgenden Darstellung wird ein Beispiel für die Kennzeichnung von Treppenträumen in der Erschließungsebene aufgezeigt:

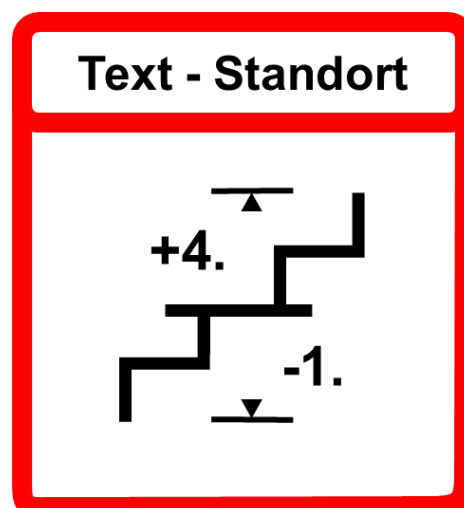


Abbildung 1 Beispiel der Kennzeichnung von Treppenträumen in der Erschließungsebene (eigene Darstellung)

2. Spezifische Anforderungen

Im Bereich der Geschosspodeste muss die Bezeichnung („Geschosskennzeichnung“) des jeweiligen Geschosses (z.B.: 3. OG) eindeutig erkennbar sein.

Die Bezeichnungen der Treppenräume und der Geschosse sind in die Feuerwehrlaufkarten zu übernehmen.

2.14. Außerbetriebnahme

Wird eine Brandmeldeanlage abgebaut oder aufgrund anderer rechtlicher Bedingungen nicht mehr benötigt, so ist dieses der Brandschutzdienststelle **umgehend** anzuzeigen. Bei der Außerbetriebnahme eines FSD werden die Objektschlüssel an den Betreiber ausgehändigt. Die Schlösser/ Schließzylinder werden durch die Feuerwehr Braunschweig aus Sicherheitsgründen eingezogen. Bei Verlust von Schlössern/ Schließzylindern behält sich die Feuerwehr Braunschweig vor, einen Austausch sämtlicher Schließungen zu Lasten des Verursachers vorzunehmen.

3. Ansprechpartner

3.1. Brandschutzdienststelle

- Feuerwehr Braunschweig
Stelle 37.21 - Vorbeugender Brandschutz –
Sachgebiet Anlagentechnischer Brandschutz
Feuerwehrstraße 11 – 12, 38114 Braunschweig
Tel.: 0531- 2345 – 5101 / 5140 / 5150
E-Mail: brandmeldeanlagen@braunschweig.de

3.2. Feuerwehrschießung

Nachfolgend sind Ansprechpartner für die Bestellung von Zylindern für:

- Feuerwehr-Bedienfeld,
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau,
- Feuerwehr-Informations- und Bediensystem,
- Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld,
- Freischaltelement, Schlüsseldepots,
- Feuerwehr-Schlüsselschränke sowie
- Leitersicherung und Umstellenschloss für das FSD 3

aufgeführt.

3.2.1. KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG

- KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG
Duvendahl 92, 21435 Stelle
Tel.: 04174 - 592 - 22
E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
www.kruse-sicherheit.de

3.2.2. SCHRANER GmbH

- SCHRANER GmbH
Weinstraße 45, 91058 Erlangen
Tel.: 09131 – 811910
E-Mail: info@schraner.de
www.schraner.de

3.3. Konzessionäre

Nachfolgend sind Ansprechpartner für:

- den Anschluss der Brandmeldeanlagen an die Empfangszentrale,
- die Einrichtung der Übertragungseinrichtung und
- die Störmeldung- und Sabotageweiterleitung

aufgeführt.

3.3.1. Bosch

- Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16, 04103 Leipzig
Tel.: 089 250062005
E-Mail: aufschaltung.bo@bosch.com

3.3.2. Siemens

- Siemens AG
Smart Infrastructure
RC-DE SI RDE NORD KONZ
Trautenastr. 10, 38114 Braunschweig
E-Mail: feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com

4. Anhang

4.1. Anhang A: Anmeldung der Abnahme einer Brandmeldeanlage

- Feuerwehr Braunschweig
Stelle 37.21 - Vorbeugender Brandschutz –
Sachgebiet Anlagentechnischer Brandschutz
Feuerwehrstraße 11 - 12, 38114 Braunschweig
E-Mail: brandmeldeanlagen@braunschweig.de

Betreiber:

Betreiber:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Erreichbarkeit: Tel.: E-Mail:

Aufstellungsort:

Straße:
PLZ, Ort:

Planung:

Planer:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Erreichbarkeit: Tel.: E-Mail:

Errichter:

Errichter:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Erreichbarkeit: Tel.: E-Mail:

Instandhaltung:

Instandhalter:
Straße:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Erreichbarkeit: Tel.: E-Mail:

Wir versichern, dass die von uns errichtete Brandmeldeanlage gemäß den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig und den zurzeit gültigen Bestimmungen erstellt wurde. Weiter versichere ich als Betreiber der zuvor genannten Brandmeldeanlage, dass die Anlage gemäß gültiger Normen gewartet wird.

Der Betreiber und Anschlussnehmer erkennt die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Braunschweig an und versichert, dass er die Brandmeldeanlage gemäß der vorliegenden Richtlinie betriebsbereit erhalten wird.

Folgende **Spezifikationen müssen** bis **zum Abnahmetermin erfüllt** sein:

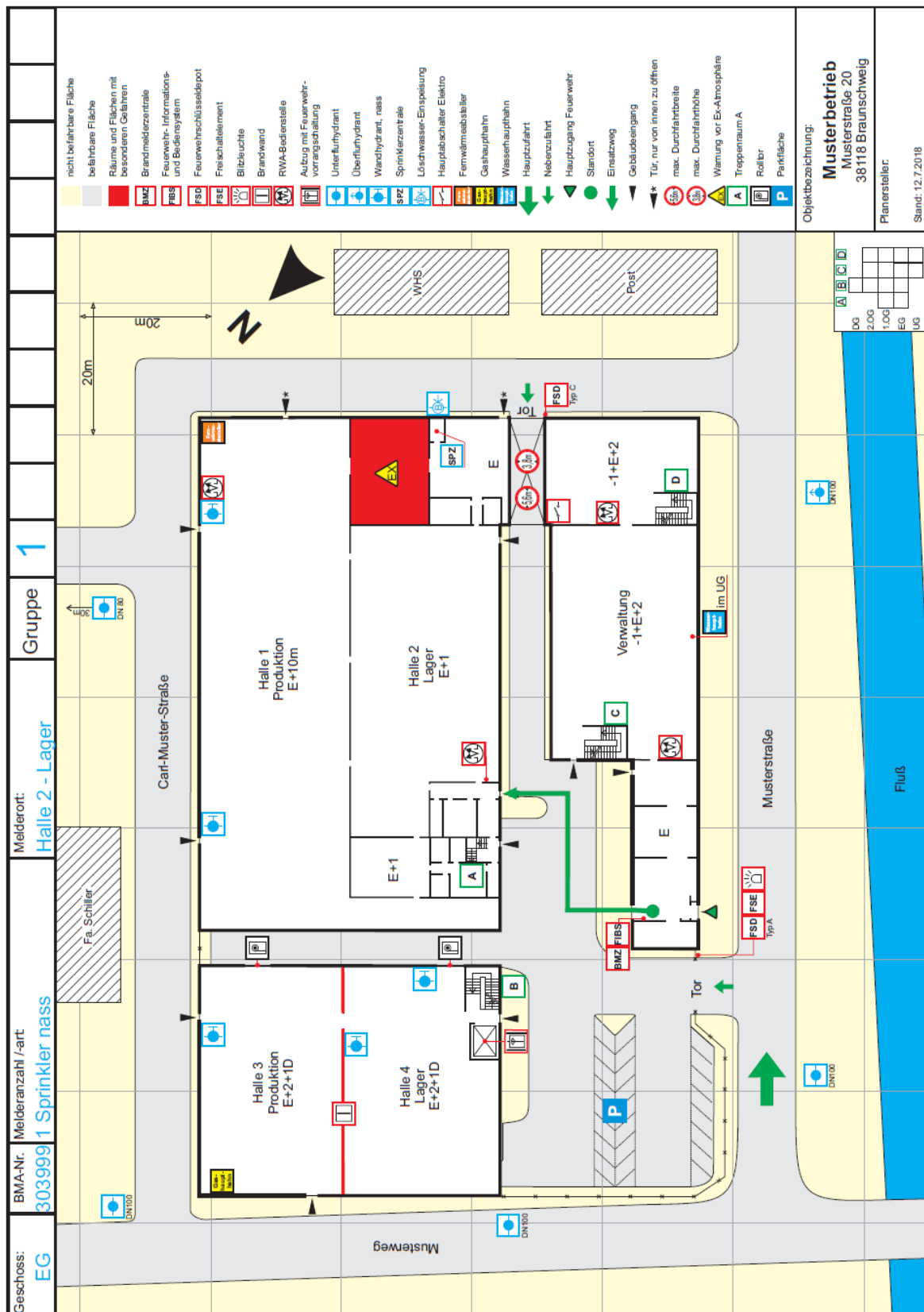
Freigegebenes Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675-1	☐
Freigegebene Feuerwehrlaufkarten durch die Brandschutzdienststelle	☐
Die Bestellung und Lieferung der Feuerweherschließung(en) zur Brandschutzdienststelle ist erfolgt	☐
Alle verbauten Feuerweherschlüsseldepots sind mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 gekennzeichnet	☐
Die Anzahl der vorgehaltenen Objektschließungen im FSD 3 (mindestens zwei Sätze, Schlüssel gekennzeichnet) und die dazugehörigen Schließ-zylinder sind vorhanden	☐
Bescheinigung der Sachverständigenabnahme (nach § 1 BauSVO - Anerkannte Sachverständige) wurde der Brandschutzdienststelle übermittelt	☐
Zusätzlich bei Löschanlagen wurde diese Bescheinigung ebenfalls übermittelt	☐
Kennzeichnungen von verdeckten automatischen Brandmeldern und Treppenräumen wurden nach Vorgaben dieser Anschlussbedingungen umgesetzt	☐
Hilfsmittel wie Leitern oder Bodenplattenheber sind nach DIN 4066 gekennzeichnet und am entsprechenden Standort hinterlegt	☐
Ein Handfeuer-Melderschlüssel und eventuell benötigte Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken oder Zwischenbodenöffnungen (z.B. Dreikant) ist gekennzeichnet am Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) hinterlegt	☐
Die Ansprechpartner (eingewiesene Personen mit einer Objektverantwortung) wurden dem Sachgebiet übermittelt und im FIBS zusammen mit der Information des Instandhalters und der Bereitstellung des Betriebsbuches hinterlegt	☐

Ort, Datum

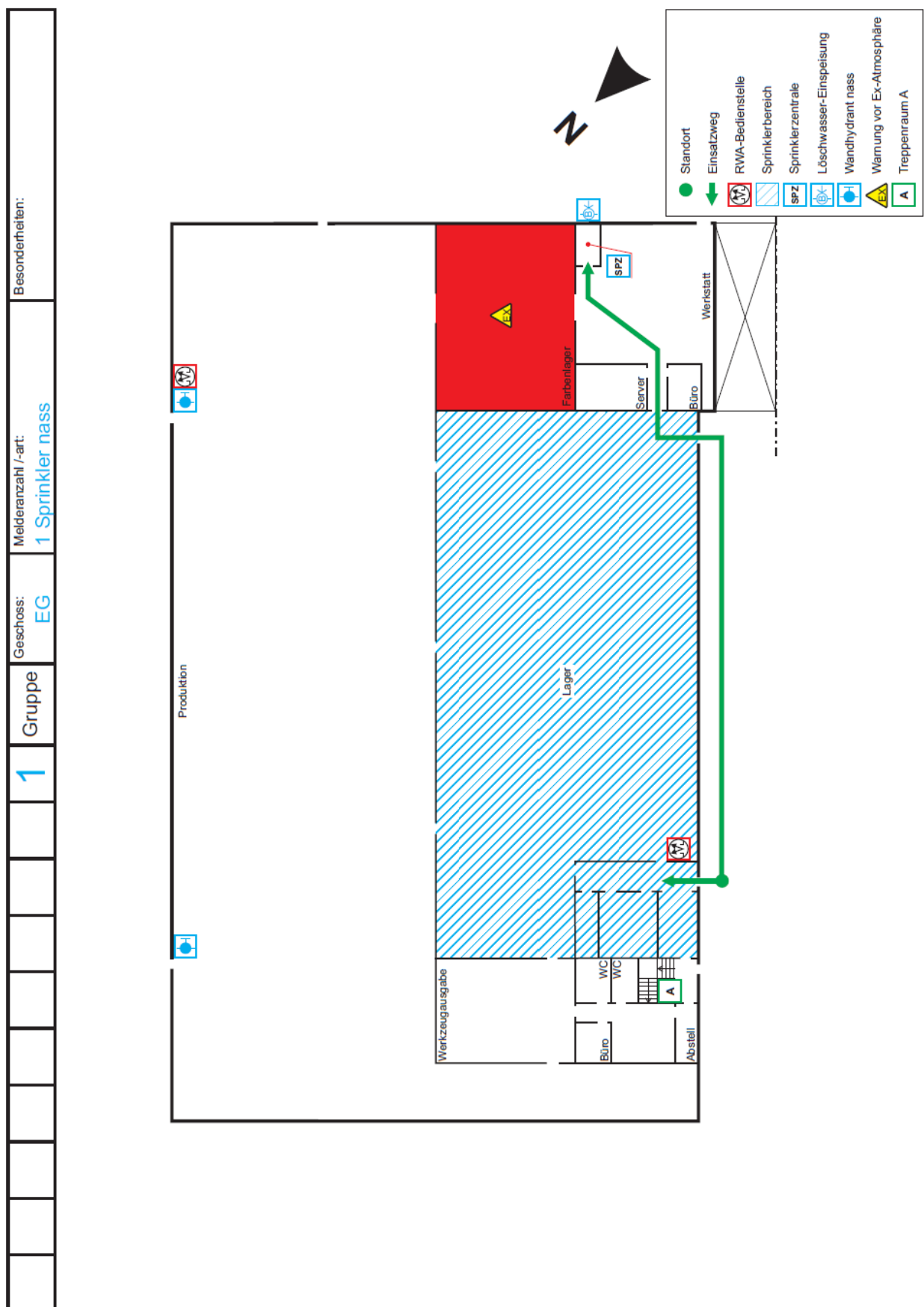
Unterschrift des Betreibers der BMA

4.2. Anhang B: Musterlaufkarten

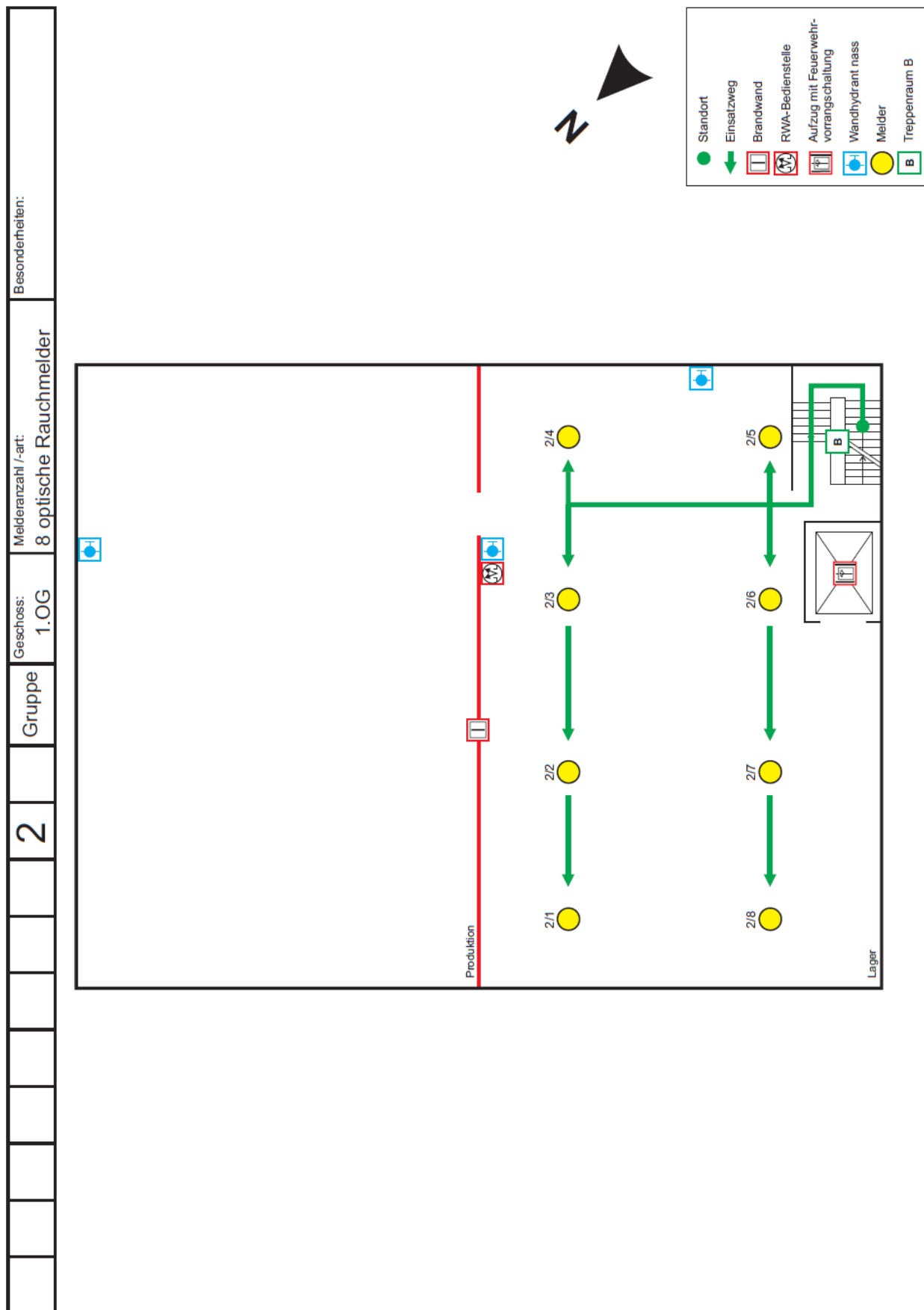
4.2.1. Gruppe 1 Sprinkler nass



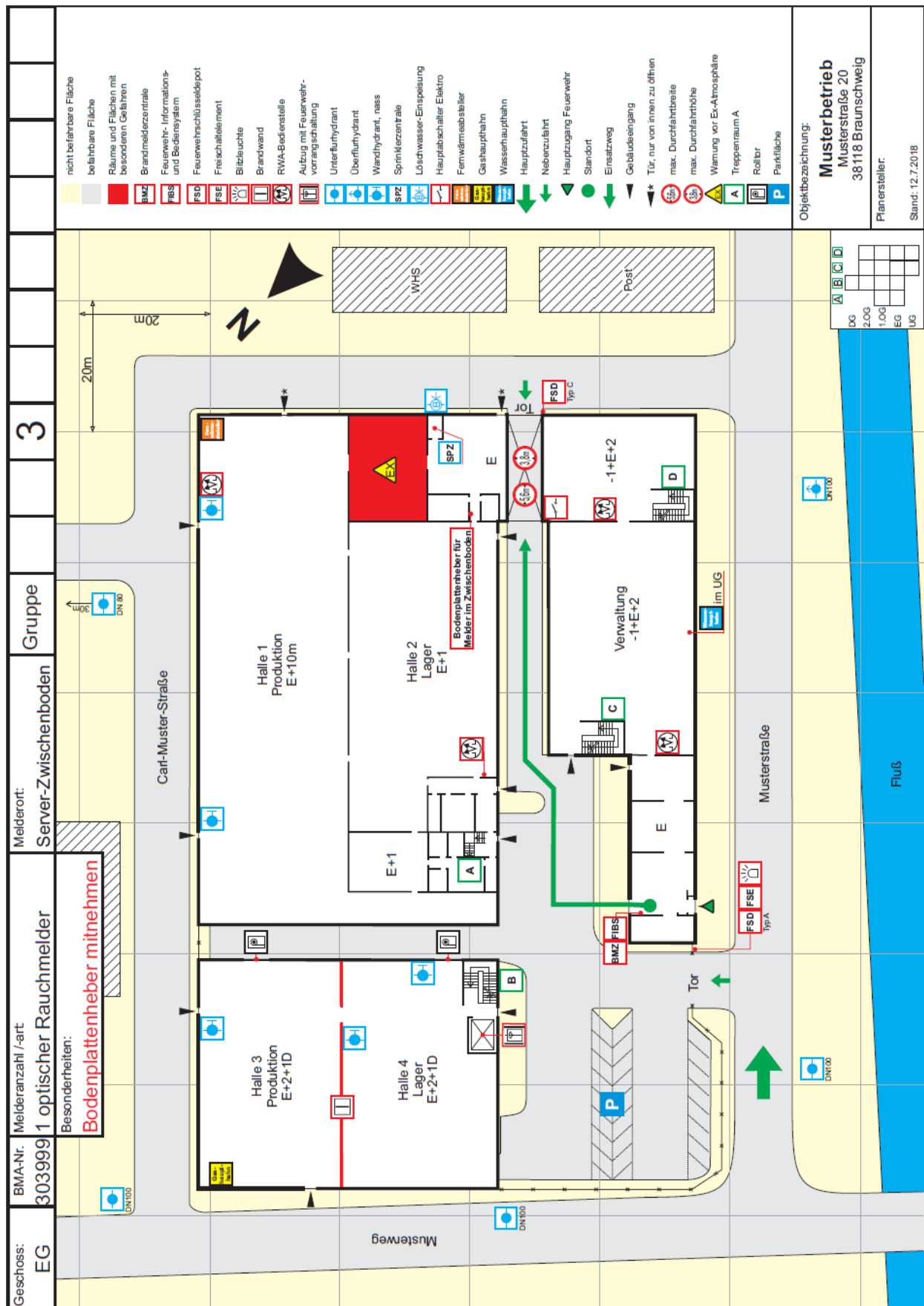
4.2.2. Gruppe 1 Sprinkler nass (Detailansicht)



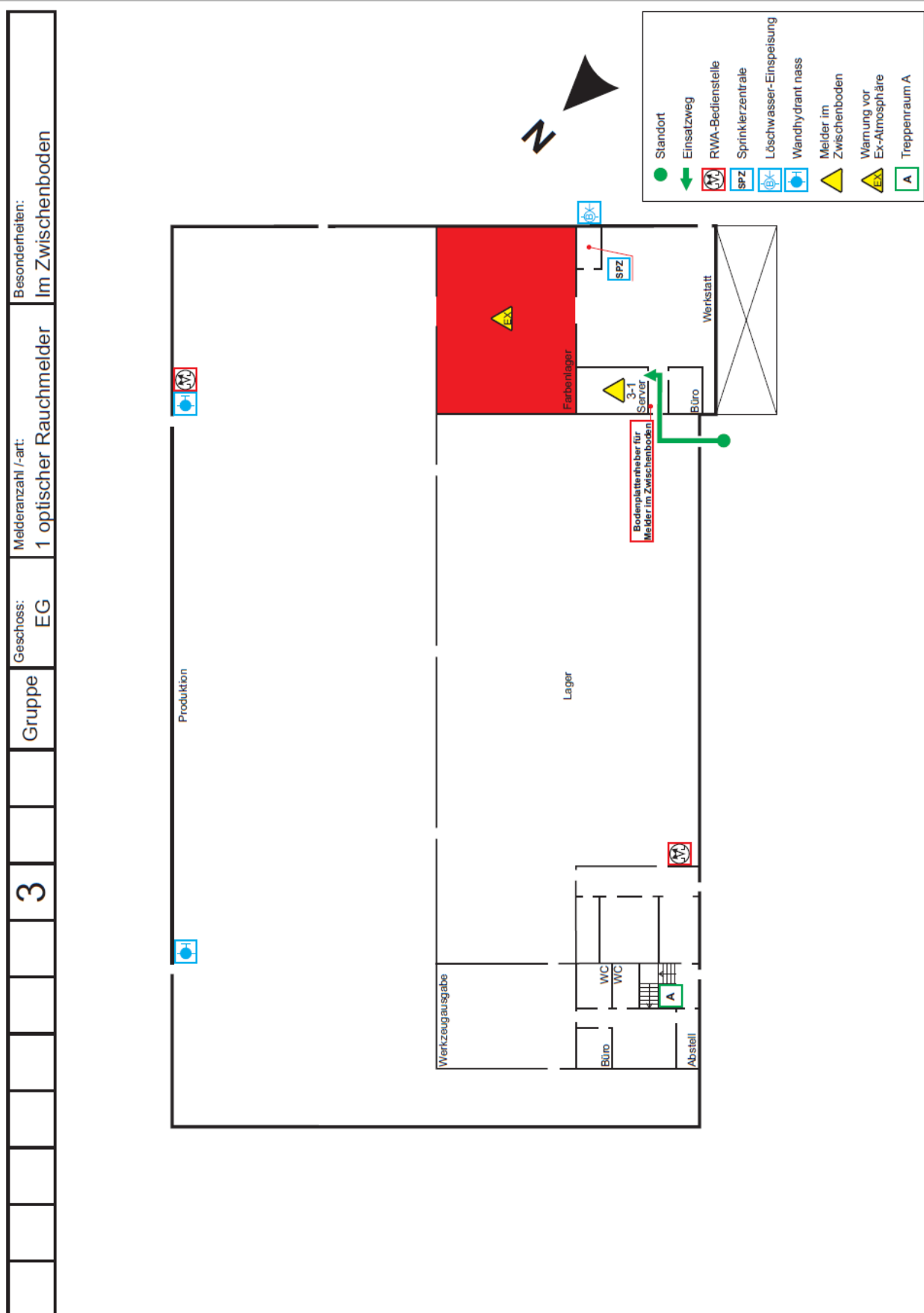
4.2.4. Gruppe 2 optischer Rauchmelder (Detailansicht)



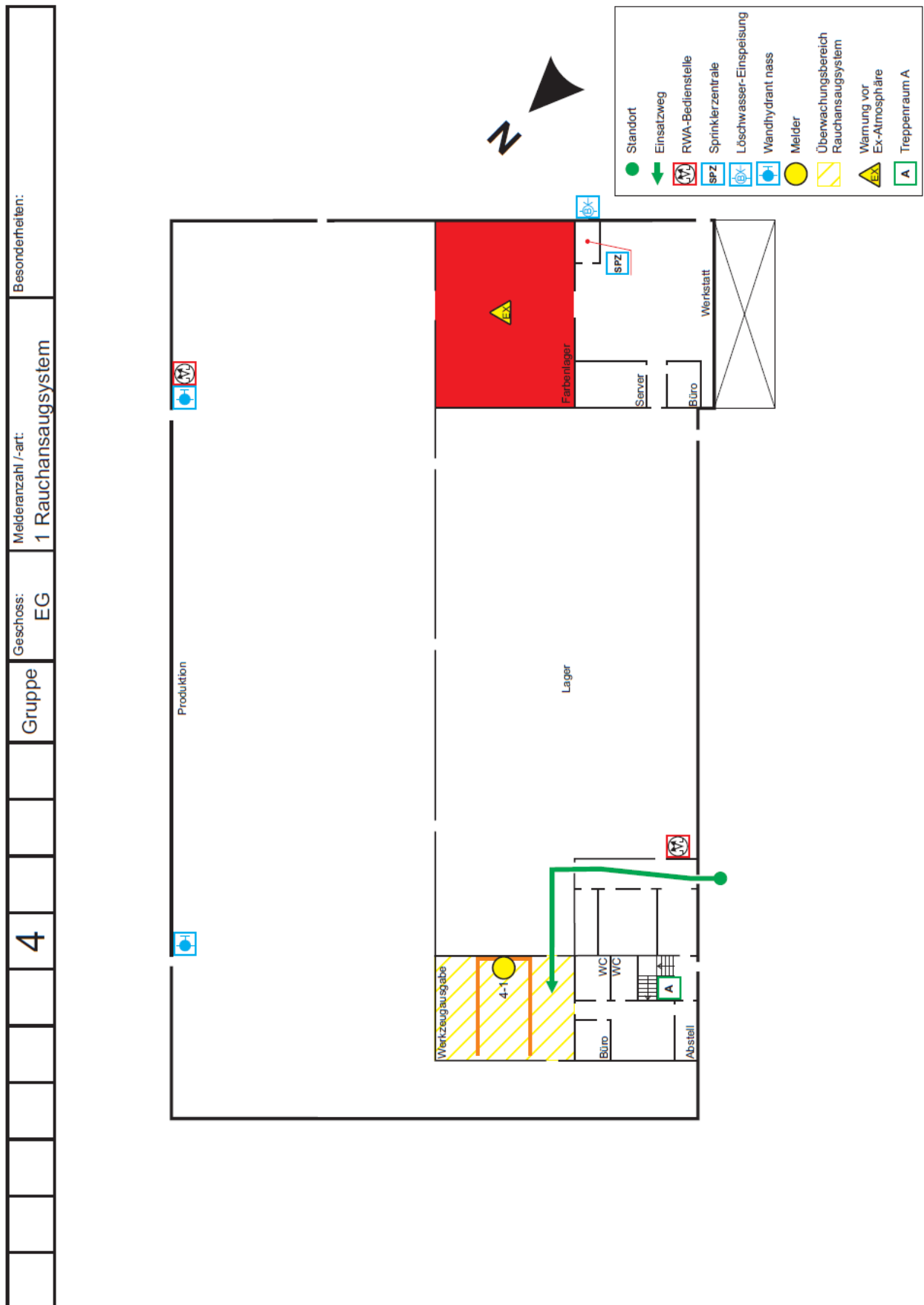
4.2.5. Gruppe 3 optischer Rauchmelder



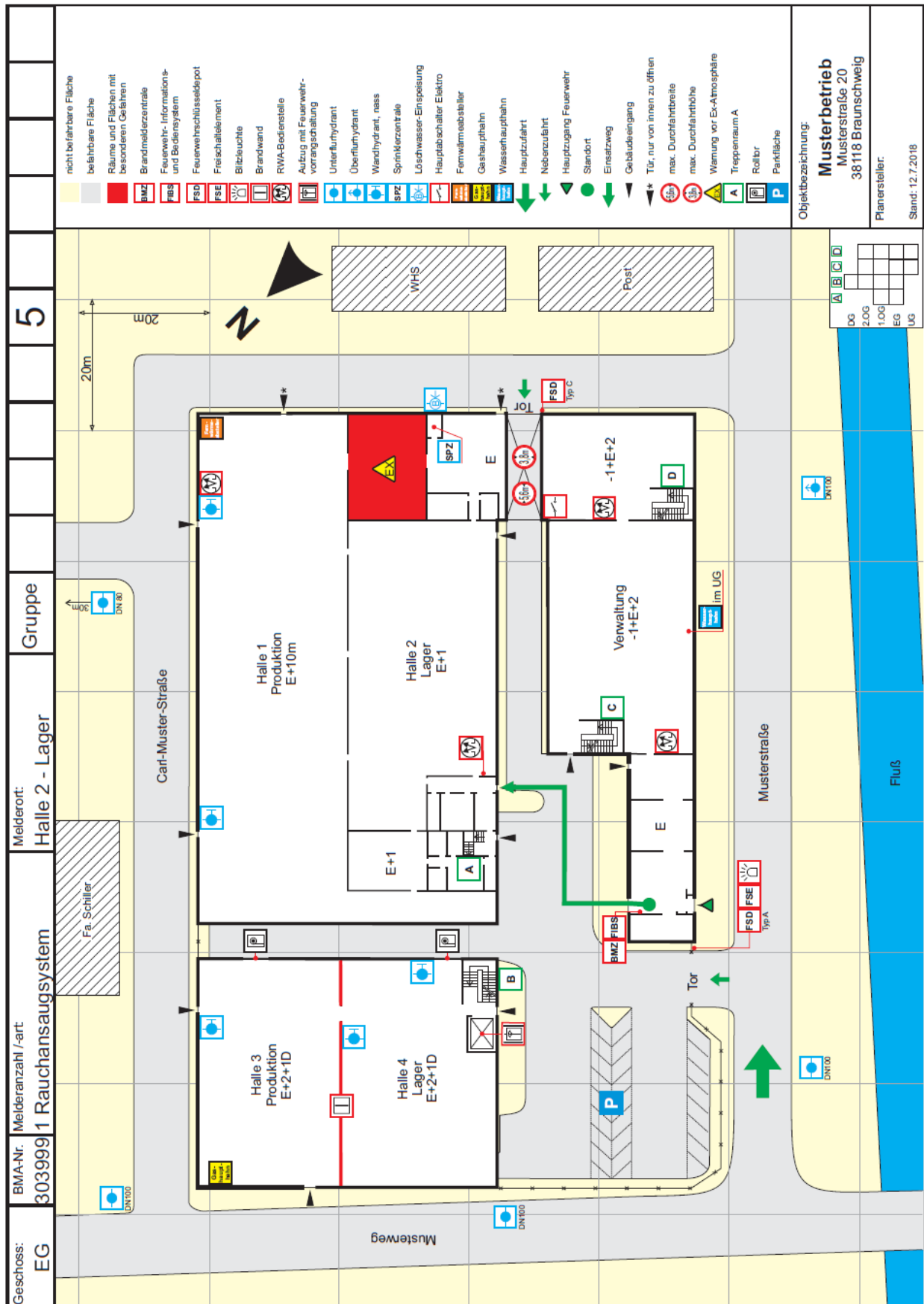
4.2.6. Gruppe 3 optischer Rauchmelder (Detailansicht)



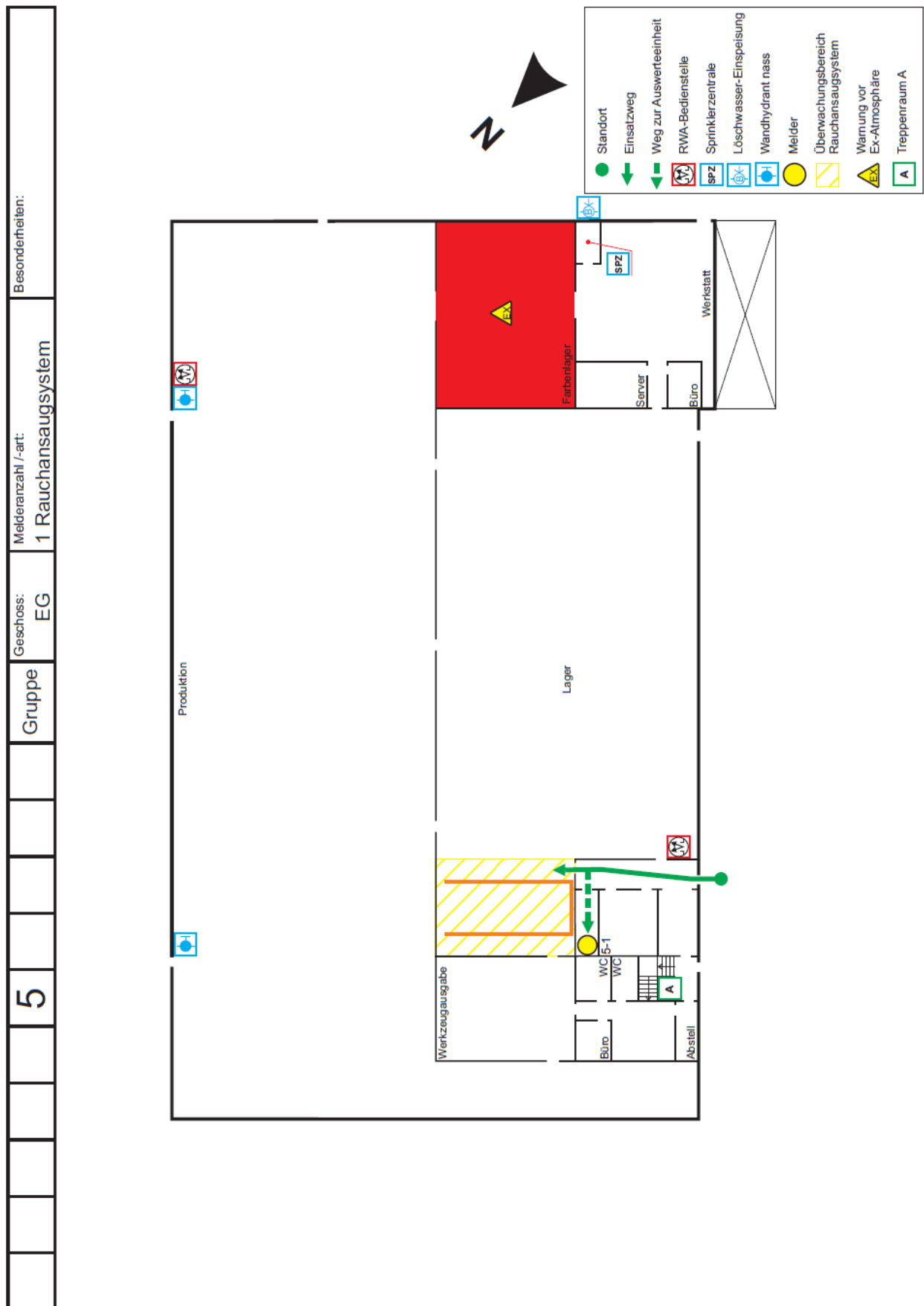
4.2.8. Gruppe 4 Rauchansaugsystem (Detailansicht)



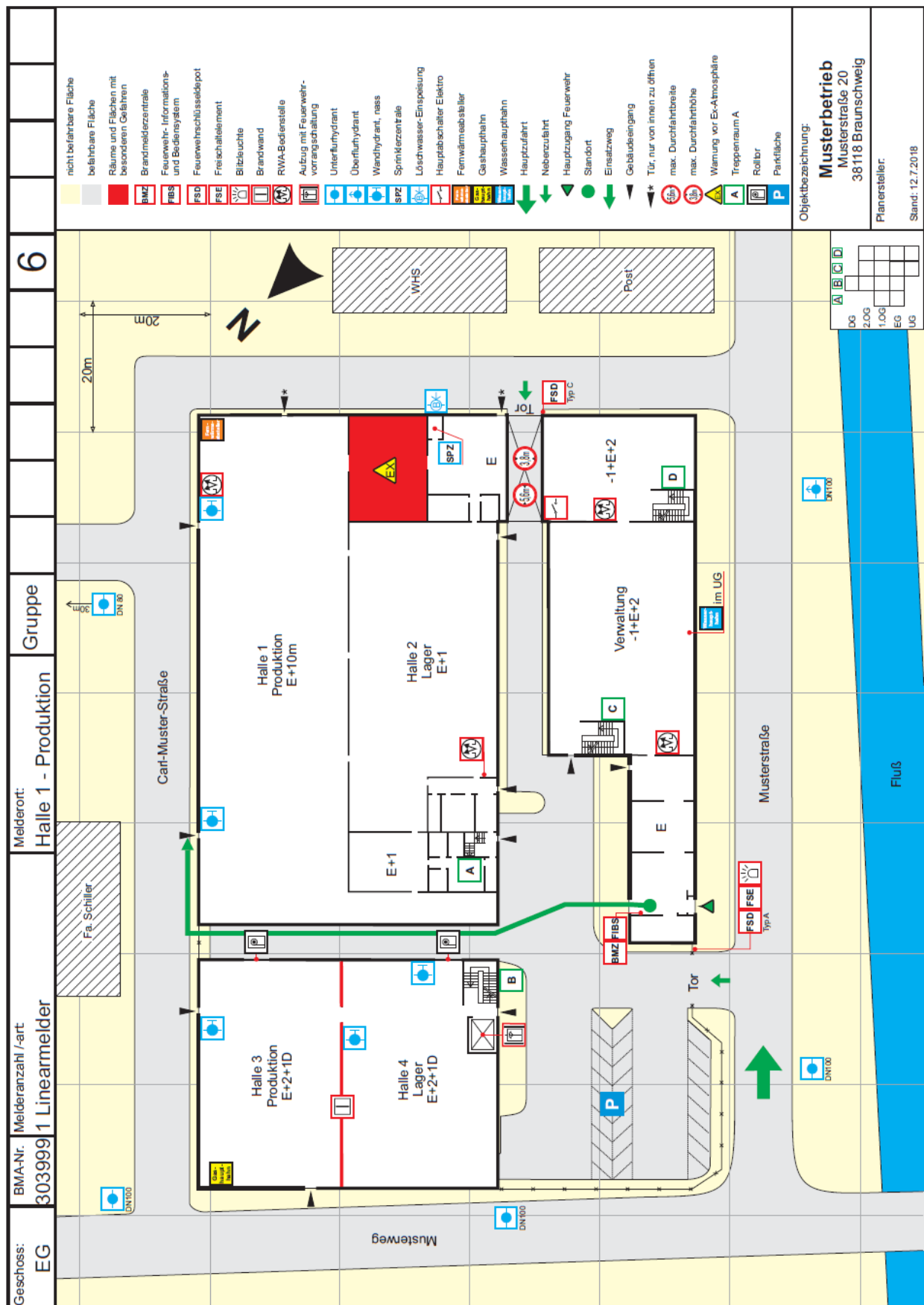
4.2.9. Gruppe 5 Rauchansaugsystem



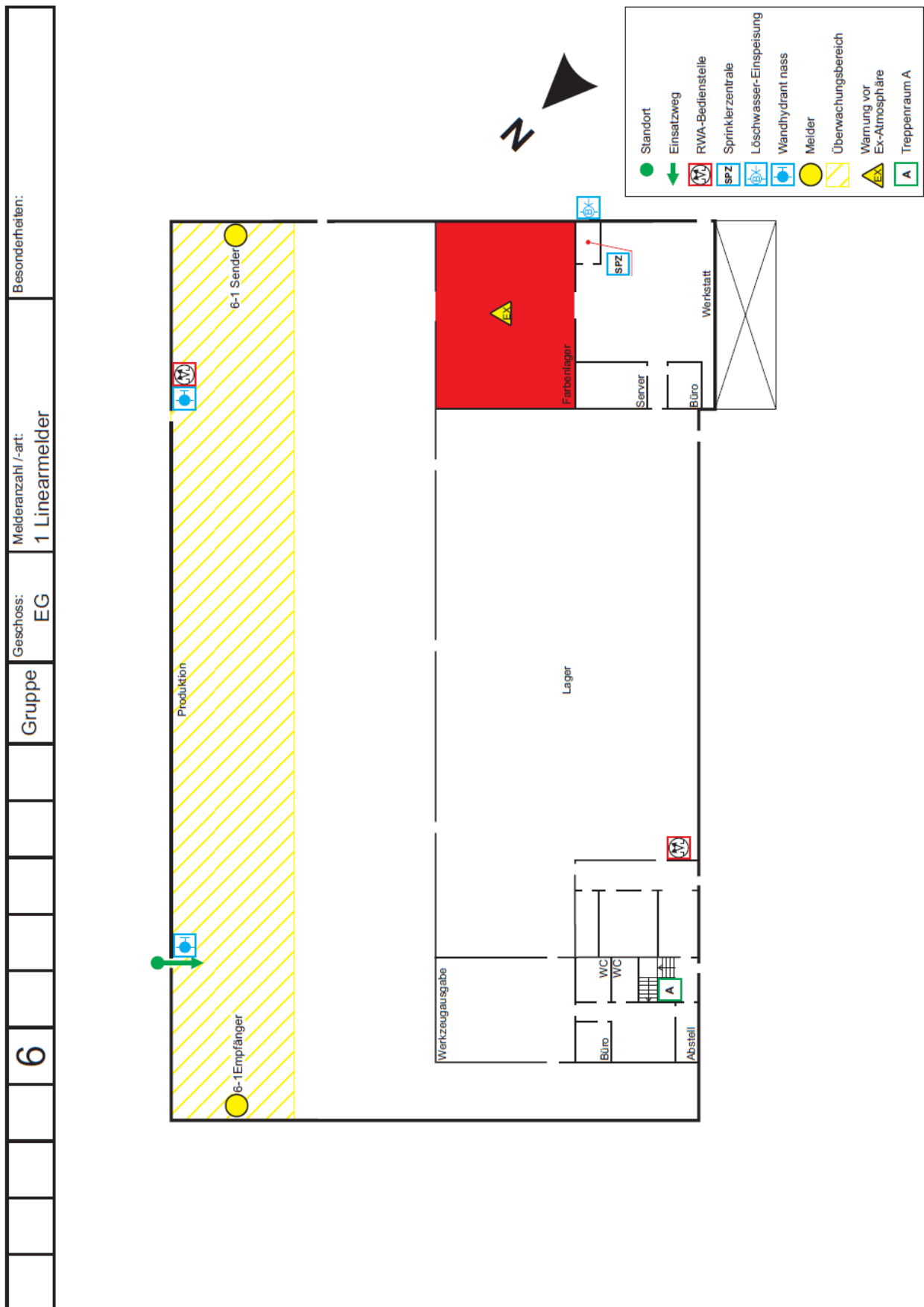
4.2.10. Gruppe 5 Rauchansaugsystem (Detailansicht)



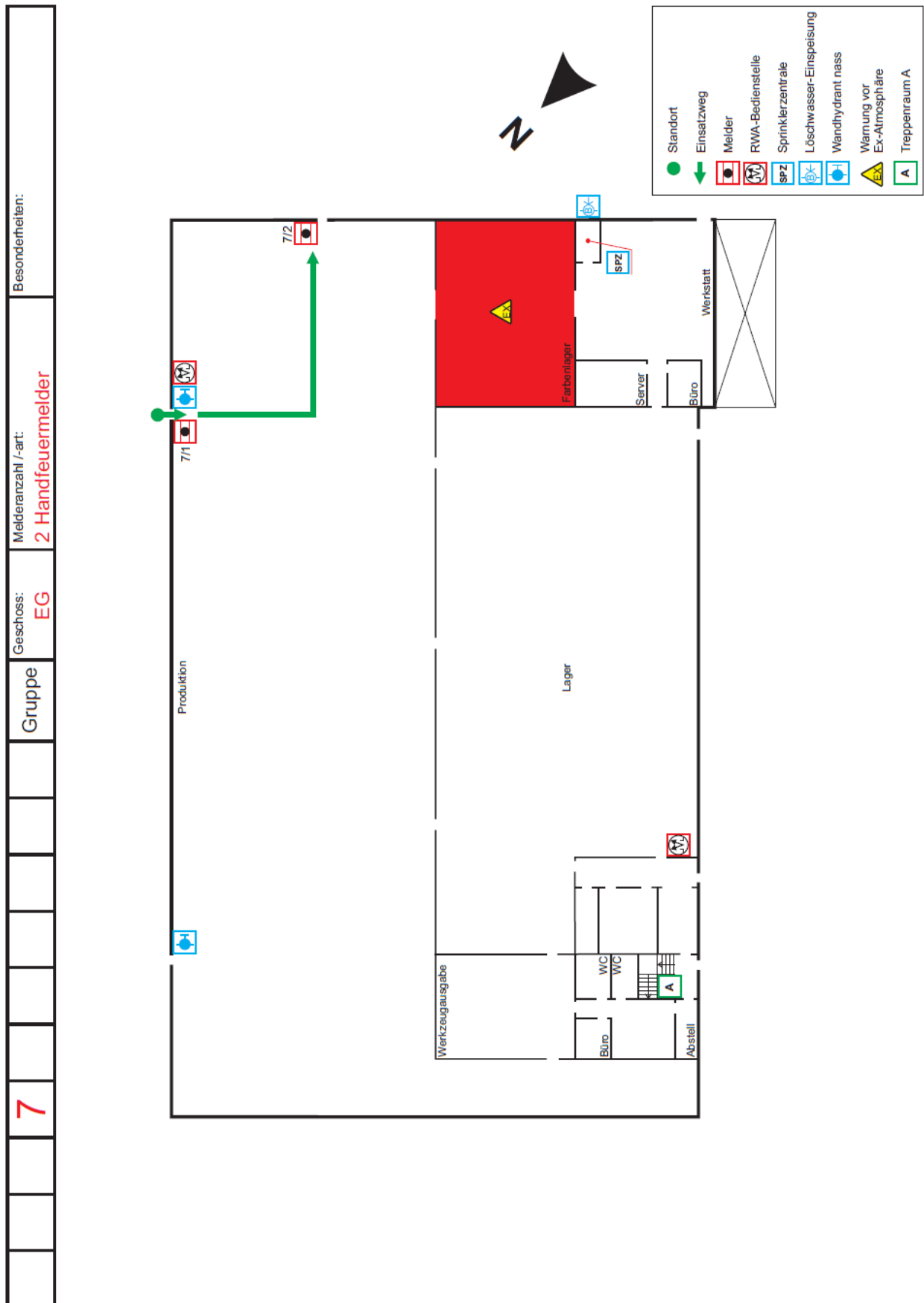
4.2.11. Gruppe 6 Linearmelder



4.2.12. Gruppe 6 Linearmelder (Detailansicht)



4.2.14. Gruppe 7 Handfeuermelder (Detailansicht)



[illegible]

Zurzeit keine Gruppe angeschlossen!

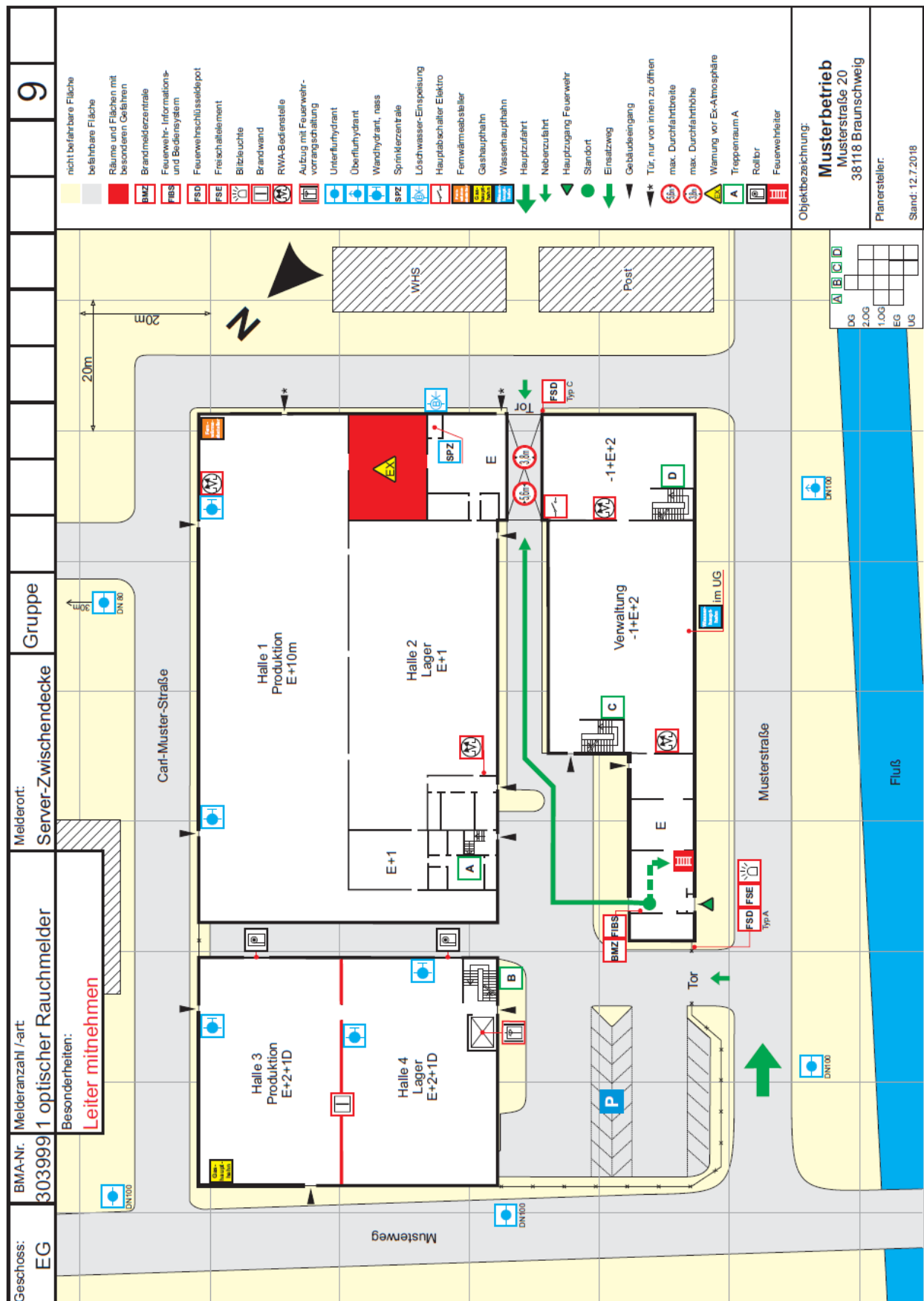
Objektbezeichnung:	Musterbetrieb Musterstraße 20 38118 Braunschweig
Planersteller:	
Stand:	26.5.2018

4.2.16. Gruppe 8 Leere Karte (Detailansicht)

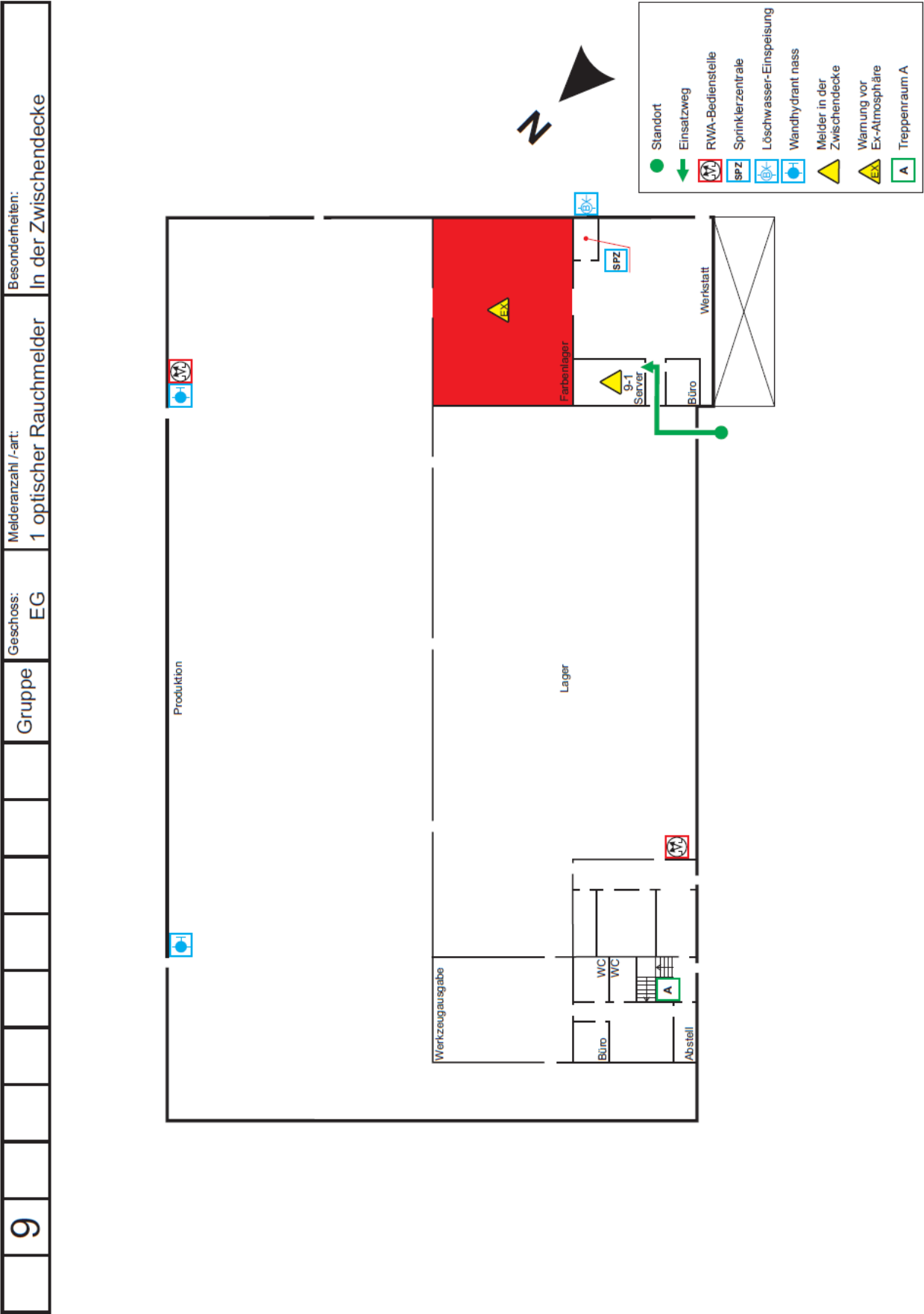
[illegible]

Zurzeit keine Gruppe angeschlossen!

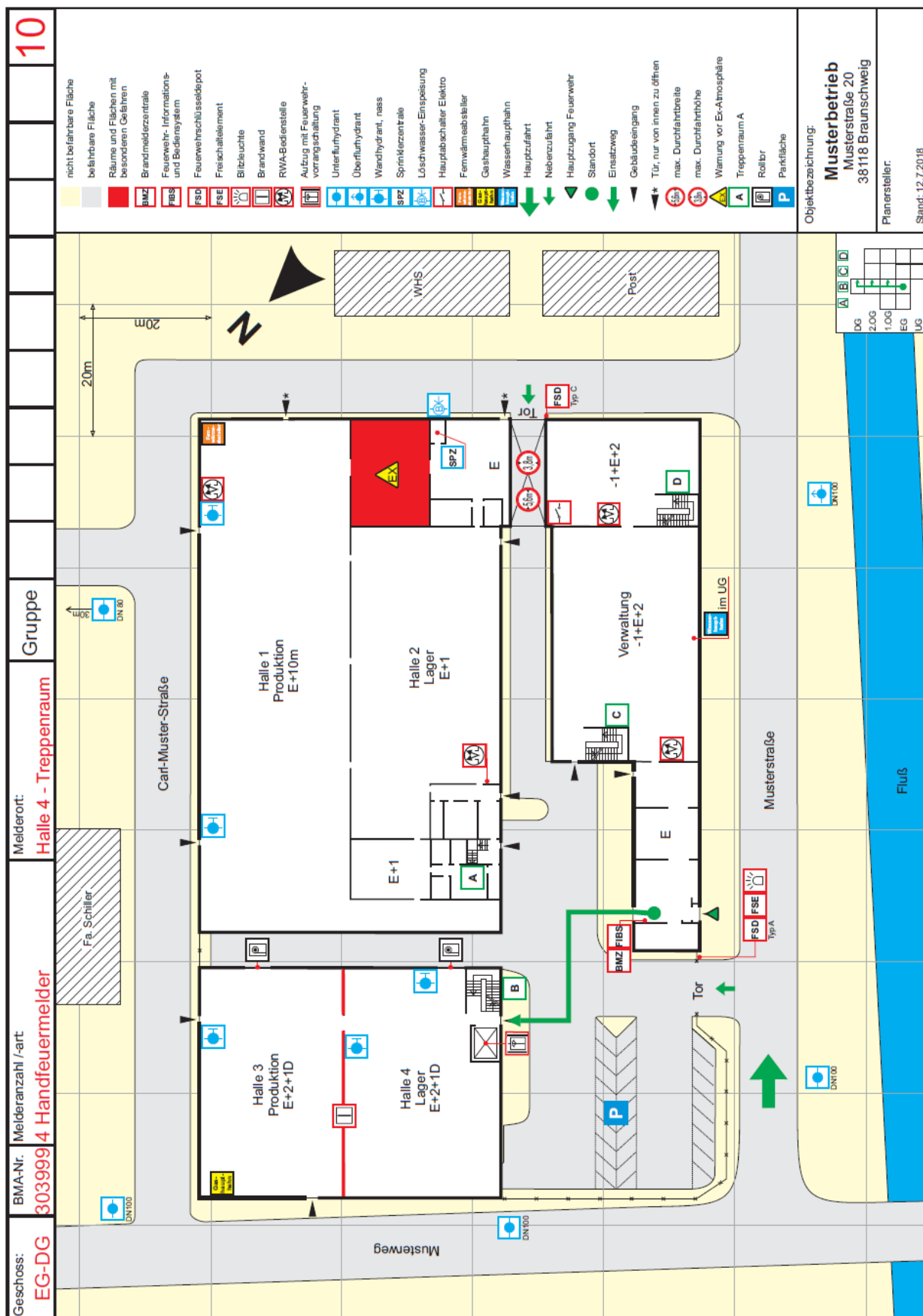
4.2.17. Gruppe 9 optischer Rauchmelder



4.2.18. Gruppe 9 optischer Rauchmelder (Detailansicht)



4.2.19. Gruppe 10 Handfeuermelder



4.2.20. Gruppe 10 Handfeuermelder (Detailansicht)

